



Große Kreisstadt Sebnitz

Stellenausschreibung

Die Große Kreisstadt Sebnitz beabsichtigt zum **01. Mai 2024** im Bereich Finanzverwaltung eine Stelle mit einem

Mitarbeiter Sachgebiet Steuern/Abgaben (m/w/d)

in Vollzeit unbefristet zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst derzeit folgende Schwerpunkte:

- Bearbeitung von Angelegenheiten der Hunde-, Zweitwohnungs- und Vergnügungssteuer sowie der Fremdenverkehrsabgabe
 - An- und Abmeldungen vornehmen
 - Erstellung von Bescheiden
 - Überwachung der Steuerpflicht und Klärung von Sachverhalten mit Steuerpflichtigen
- Bearbeitung der Kurtaxe
 - Bescheiderstellung
 - Zusammenstellen von Statistiken und Auswertungen
 - Schriftverkehr mit Vermietern und Besuchern
- Bearbeitung von Widersprüchen und Vorbereitung von Klagen zu Bescheiden von Steuern und Abgaben
- Anordnungswesen für touristische Einrichtungen der Stadt Sebnitz
- Erarbeitung und Anpassung von Satzungen für Steuern und Abgaben

Gesucht wird eine engagierte und qualifizierte Persönlichkeit mit erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte oder einer vergleichbaren Qualifizierung.

Zudem werden vorausgesetzt:

- Kenntnisse und Verständnis für das genannte Aufgabengebiet
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung
- sicherer Umgang mit MS Office
- hohe Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- zuverlässige Arbeitsweise

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 7 TVöD bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden. Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet; der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, polizeiliches Führungszeugnis, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise) **bis zum 26.01.2024** bei der Stadtverwaltung Sebnitz, Personalwesen, Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz schriftlich oder per E-Mail unter petra.haentschel@stadtverwaltung-sebnitz.de ein.

Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht übernommen.